

Hegel-Gymnasium, Krehlstr. 65, 70563 Stuttgart

Stuttgart, im Juni 2026

BOGY-Praktikum für Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums im Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

um Jugendliche bei der Wahl eines passenden Weges nach der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf zu unterstützen, ist es wichtig, dass sie ein breites Spektrum an Berufen kennenlernen und vor allem erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln. Dabei stellen Praxiserfahrungen einen ganz wesentlichen Bestandteil dar. Vor allem Praktika und Praktikumseinzeltage geben den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und ermöglichen ihnen, die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen im jeweiligen Berufs- beziehungsweise Studienfeld kennen zu lernen und mit ihren Interessen und Fähigkeiten zu vergleichen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in den nächsten Wochen und Monaten möglichst selbstständig um ihren Erkundungsplatz bemühen. Hierzu stehen ein Begleitschreiben der Schule, das der Praktikumsstelle vorgelegt werden kann, sowie weitere Informationen und Formulare in Kürze auf der Homepage bereit. Außerdem lernen die Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 8 und 9 im Fach „WBS“ bzw. im Rahmen von Berufsorientierungstagen unter anderem, wie man ein Bewerbungsschreiben und einen Lebenslauf verfasst.

Die Forschung zeigt, dass Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte der wichtigste Ratgeber für Ihr Kind bei Fragen der Beruflichen Orientierung sind. Unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie Interesse am Praktikum zeigen und ins gemeinsame Reflexionsgespräch darüber kommen.

Das Praktikum findet an unserer Schule

für alle 9. Klassen in der Zeit vom 15. - 19. März 2027

statt.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wichtige Hinweise für die Zeit des Praktikums im Rahmen der Beruflichen Orientierung geben.

- Mit dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufes beziehungsweise Studienfeldes hilft. Es sollte durch das Praktikum ermöglicht werden, die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des entsprechenden Berufs- beziehungsweise Studienfeldes kennenzulernen und durch die praktische Auseinandersetzung und Mitarbeit Erfahrungen zu machen, die ihre berufliche Orientierung unterstützt.
- Die Praktikumsstelle muss sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 ArbSchG beschäftigt werden.

- Für die Betreuung des Praktikums wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt, die während des Praktikums von Ihnen und den Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden kann.
- Schülerinnen und Schüler, die ein schulisch begleitetes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Haftpflichtversicherung wird aktuell von der Stadt Stuttgart für alle Schülerinnen und Schüler übernommen.
- Die Schülerin beziehungsweise der Schüler hat der Praktikumsstelle und der Schule während des Praktikums Fehlzeiten unverzüglich zu melden. Über die Möglichkeiten des Nachholens versäumter Praktikumsstage entscheidet die Schule.
- Eine Vergütung schulisch begleiteter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum in geeigneter Weise zu dokumentieren und auszuwerten.

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen die WBS-Lehrkräfte und ich gerne zur Verfügung.

Bitte geben Sie die ausgefüllte Bestätigung und Einverständniserklärung bis zum Halbjahreswechsel bei der WBS-Lehrkraft ab.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Michael Hanstein

Beauftragter für Berufliche Orientierung